

Aktionsplan gem. § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetzes der Gemeinde Rümpel

1. Allgemeines

1.1 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

1.1.1 Beschreibung der Lage:

Die Gemeinde Rümpel liegt im Kreis Stormarn im Süden von Schleswig-Holstein außerhalb der Ballungsgebiete.

1.1.2 Beschreibung der Umgebung:

Die Achsenzwischenraumgemeinde ist verkehrlich über die Autobahn A 21 gut zu erreichen. Die Umgebung ist ländlich geprägt.

1.1.3 Beschreibung der Flächennutzung:

Die Gemeinde besteht aus 3 Ortsteilen. Der Ortsteil Höltenklinken liegt abgesetzt westlich der A 21. Im Zentrum des Ortsteiles Rümpel befindet sich das Gemeinschaftshaus mit angebauten Feuerwehrhaus und Kindergarten sowie den Umkleideräumen des benachbarten Sportplatzes. Die ehem. Schule im Ortsteil Rohlfshagen wird als Gemeinschaftshaus genutzt, wobei das Feuerwehrhaus integriert ist. Landwirtschaftliche Betriebe (Rinderhaltung) prägen den Ortsteil Rümpel. Im übrigen herrscht ländliche Mischbebauung vor.

1.1.4 Anzahl der Einwohner der Gemeinde:

1.300

1.1.5 Gesamtfläche der Gemeinde in qkm:

15,9

1.1.6 Anzahl der Wohnungen in der Gemeinde:

500 (Stand: 01/2017)

1.1.7 Gesamte Länge der kartierten Hauptverkehrsstraßen im Gemeindegebiet in km:

3,07

1.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Amt Bad Oldesloe-Land, Mewesstr. 22-24, 23843 Bad Oldesloe, Tel.: 04531/17610 oder 1761-15, Fax: 04531/176160, zentrale@amt-bad-oldesloe-land.de oder n.witten@amt-bad-oldesloe-land.de

Gemeindeschlüssel: 62065 / Gemeinde Rümpel

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG sind gemäß § 47 a-f Bundesimmissionsschutzgesetz Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

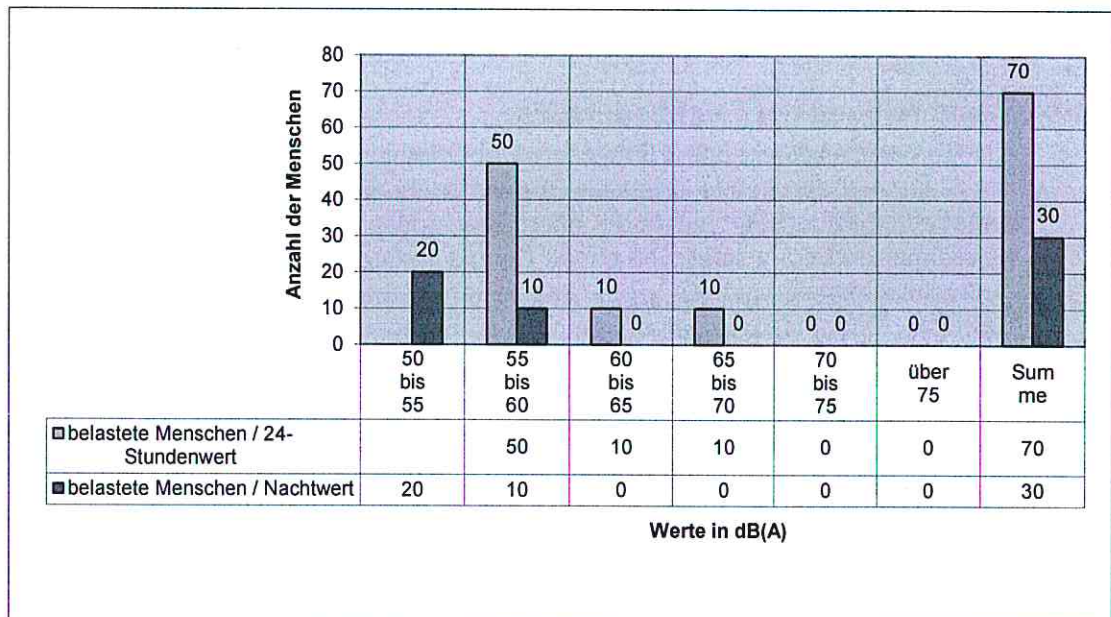
1.4 Geltende Grenzwerte

Geltende nationale Grenzwerte sind in der Anlage 2 zusammengefasst.

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten

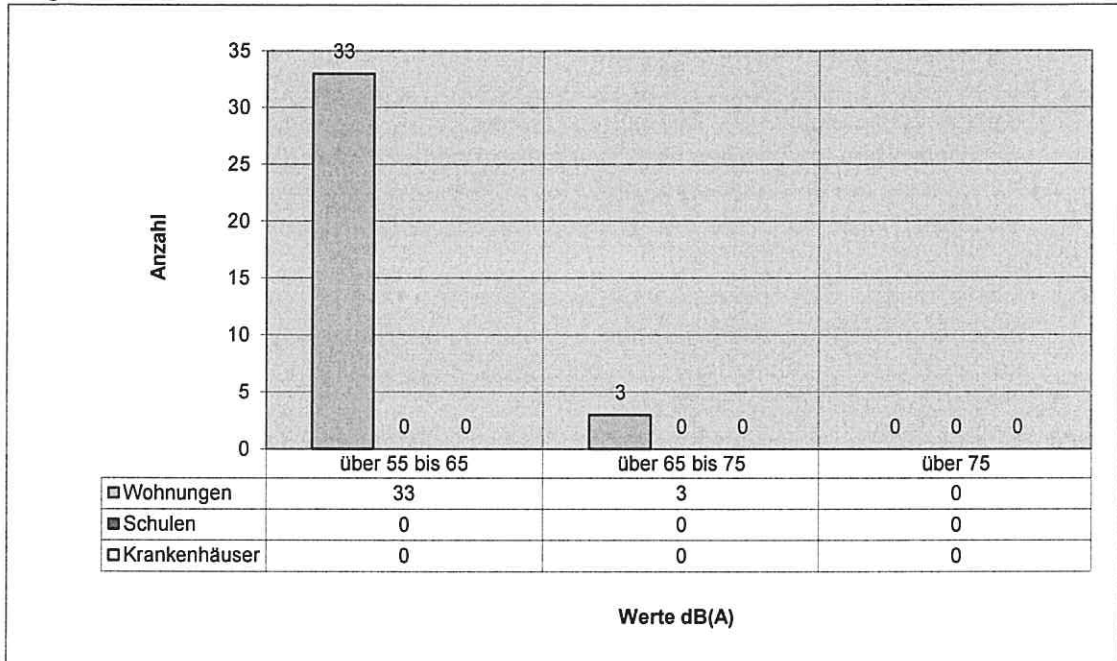
2.1.1 Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen in der Gemeinde Rümpel (auf die nächste Zehnerstelle gerundet), Stand: 2017



Die genannten Daten sind bei der Erarbeitung der Lärmkarten ermittelt worden und diesen zu entnehmen, siehe auch www.laerm.schleswig-holstein.de.

2.1.2 Von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belastete Fläche (qkm) und geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in der Gemeinde Rümpel, Stand: 2017

Die Zahl der Wohnungen wurde gemeindespezifisch aus der Zahl der Einwohner abgeleitet.



2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

Im Gebiet der Gemeinde Rümpel, Ortsteil Rohlfshagen, ist ein Wohnhaus unmittelbar an der A 1 (ehem. Buddikate) sehr stark betroffen. Ansonsten ist die Gemeinde in der Nutzung als Dorf-, Misch- und Wohngebiet festgelegt.

2.3

Angaben von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Ermittelter Lärmverursacher ist die BAB A 1. Darüber hinaus sind, unabhängig vom Verkehrsaufkommen, noch weitere Straßen als zusätzliche Lärmverursacher zu berücksichtigen, wie die A 21 oder die K 61.

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Auf der Westseite der A 21 im Bereich des Ortsteiles Höltenklinken gibt es einen Lärmschutzwall und nach Süden anschließend eine Lärmschutzwand.

Die Gemeinde wird künftig in ihrer Zuständigkeit (Bauleitplanung) mögliche Maßnahmen umsetzen.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Da keine relevanten Lärmbelastungen auf Grundlage der Lärmkartierung 2017 festzustellen sind, werden keine Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten Jahre geplant.

3.3 Schutz ruhiger Gebiete/Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

Ruhige Gebiete sind über den gemeindlichen Landschaftsplan dargestellt. Die Gemeinde wird außerdem im Rahmen ihrer Bauleitplanung dafür Sorge tragen, dass keine Ausweitung der vorhandenen Bebauung in Richtung der ermittelten Lärmverursacher ermöglicht wird, wobei die gesetzlichen Immissionsgrenzwerte maßgebend sind.

3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Einer langfristigen Strategie bedarf es nicht, da nach Auswertung der Lärmkartierung keine Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen vorliegen und der Schutz ruhiger Gebiete ausreichend gesichert ist.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

Bei Maßnahmen zur Lärminderung sind bei der Bewertung nachts (Bereich über 50 bis 55 dB (A)) min. 30 Menschen zugrunde zu legen.

4. Formelle und finanzielle Informationen

4.1 Datum der Aufstellung des Aktionsplans

Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung (Entwurf) am 07.03.2018
Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung (Ergebnis der TÖB-Beteiligung und der öffentliche Auslegung; endgültiger Beschluss) am 12.09.2018

4.2 Datum des Abschlusses des Aktionsplans

4.3 Mitwirkung der Öffentlichkeit / Protokoll der öffentlichen Anhörungen

Öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am 07.03.2018
Öffentliche Auslegung vom 03.04. bis einschl. 18.04.2018
Öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung vom (Ergebnis der TÖB-Beteiligung und der öffentliche Auslegung; endgültiger Beschluss) 12.09.2018

endgültig

4.4 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47 d Abs. 5 BimSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des Aktionsplans werden dabei ermittelt und bewertet.

4.5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans

Kosten für die Aufstellung

Kosten für die Umsetzung

4.6 Weitere finanzielle Informationen

Entfällt

4.7 Link zum Aktionsplan im Internet

www.laerm.schleswig-holstein.de

www.amt-bad-oldesloe-land.de

Rümpel, den

18. SEP. 2018



Gemeinde Rümpel

Schmahl
Bürgermeister

